

Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 14

Bayreuth, 18. Juli 2019

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 31. Dezember 2018

Nachstehend werden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der kreisangehörigen Städte, Märkte und Gemeinden nach dem Stand vom 31. Dezember 2018 bekannt gegeben.

Gemeinde	Einwohner
Ahorntal	2162
Aufseß	1287
Bad Berneck	
i. Fichtelgebirge, Stadt	4371
Betzenstein, Stadt	2475
Bindlach	7333
Bischofsgrün	1850
Creußen, Stadt	4941
Eckersdorf	5101
Emtmannsberg	1051
Fichtelberg	1762
Gefrees, Stadt	4332
Gesees	1267
Glashütten	1400
Goldkronach, Stadt	3487
Haag	924
Heinersreuth	3742
Hollfeld, Stadt	5043
Hummeltal	2341
Kirchenpingarten	1279
Mehlmeisel	1312
Mistelbach	1599
Mistelgau	3811
Pegnitz, Stadt	13244
Plankenfels	858
Plech, Markt	1331
Pottenstein, Stadt	5226
Prebitz	1002
Schnabelwaid, Markt	967
Seybothenreuth	1289
Speichersdorf	5769
Waischenfeld, Stadt	3083
Warmensteinach	2245
Weidenberg, Markt	5772
Kreissumme	103656

Die Einwohnerzahlen für den 31.12.2018 sind gem. § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV 2002) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Mai 2019 (GVBl. S. 302) auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopf-

beträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10 b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2020 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend.

Bayreuth, 12. Juli 2019 Landratsamt Bayreuth Hübner Landrat

Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Gefrees (geschäftsführende Gemeinde Gefrees) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund Art. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 35, 41 KommZG sowie Art. 63 ff. GO erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 109.100,00€

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen

und Ausgaben mit 45.000,00€ ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 13.800,00 € festgesetzt (Umlagesoll).

- b) Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 1. Oktober 2018) herangezogen (Bemessungsgrundlagen).
- c) Die Verbandsschule wurde am 1. Oktober 2018 von insgesamt 78 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler
 - -im Verwaltungshaushalt 176,92€.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Gefrees, 2. Juli 2019

Schulverband Mittelschule Gefrees

Schlegel

Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus der Stadt Gefrees, Hauptstraße 22, 95482 Gefrees, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Inhalt:

Einwohnerzahlen im Landkreis Bayreuth vom 31.12.2018 Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Gefrees (geschäftsführende Gemeinde Gefrees) für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal für das Haushaltsjahr 2019

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Köttweinsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2019

Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2016/2017

Haushaltssatzung des Schulverbandes Hummeltal (Landkreis Bayreuth) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Hummeltal folgende Haushaltssatzung:

81

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

450.267,00€

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

53.180,00€ ab.

82

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4 Schulverbandsumlage

- 1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 324.706,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- 2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 202 Verbandsschüler fest-
- 3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 1.607,4554 € festgesetzt.
- 4. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 0 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- 5. Für die Berechnung der Investitions-

umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem 1. Oktober 2018 auf 202 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 0 € festgesetzt.

85

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

86

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

8 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Hummeltal, 25. Juni 2019 Schulverband Hummeltal Meyer Schulverbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach, Kanzleistraße 3, 95511 Mistelbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Köttweinsdorfer Gruppe für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

81

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;

erschließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen 76.730,00€ und Ausgaben mit

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen

und Ausgaben mit

38.773,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und

Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

84

1. Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

8 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 12.700,00€ festgesetzt.

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Heroldsberg, 1. Juli 2019 Zweckverband zur Wasserversorgung Köttweinsdorfer Gruppe Knörl Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Heroldsberg 18, 91344 Waischenfeld, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Beteiligungsbericht des Landkreises Bayreuth 2016/2017

Der Bericht über die Beteiligung des Landkreises an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts nach Art. 82 Abs. 3 der Bayerischen Landkreisordnung liegt im Landratsamt Bayreuth, Markgrafenallee 5, 95448 Bayreuth, Zimmer Nr. 161, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Bayreuth, 15. Juli 2019 Hübner Landrat